

Ursula Buch Preis

der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische
Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE)
gestiftet vom Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

Satzung

(geändert am 22. Juni 2012, zuletzt geändert am 01. November 2017)

§1

Der Sprecherkreis der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung hat am 31.10.2005 die Einrichtung eines Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beschlossen. Die Satzung tritt in Kraft, wenn sie von der Mitgliederversammlung der GPJE angenommen worden ist.

§2

Der Preis trägt den Namen von URSULA BUCH. Die Verlegerin hat sich seit über 50 Jahren für die politische Bildung eingesetzt. Dabei war es ihr immer ein besonderes Anliegen, junge Nachwuchswissenschaftler/innen für das Fach zu begeistern und sie auf ihrem Publikationsweg zu begleiten und zu fördern.

§3

Der Preis der GPJE wird vom Wochenschau Verlag gestiftet. Er besteht aus einem Geldbetrag von 1.250,- €, der zusammen mit einer Urkunde überreicht wird. Zur Abdeckung der Kosten für die Rahmengestaltung bei der Preisvergabe werden vom Verlag bis zu 300,- € bereitgestellt.

§4

Der Preis wird entsprechend seiner Bestimmung nationalen und europäischen promovierten Nachwuchswissenschaftler/innen verliehen. Prämiert werden Forscher/innen, die eine hervorragende politikdidaktische Dissertation vorgelegt haben.

§5

Über die Verleihung des Preises entscheidet der Sprecherkreis. Der Sprecherkreis ist in seiner Entscheidung frei und unabhängig und kann Anträge entgegen nehmen und sich Vorschläge für würdige Preisträger/innen beschaffen.

Die Auswahl aus den eingegangenen Vorschlägen wird von einer Kommission vorbereitet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 1 Vertreter/in des Wochenschau Verlages
- 3 Hochschullehrer/innen der Politikdidaktik

Die Lehrpersonen werden vom Sprecherkreis der GPJE benannt. Sie können dem Sprecherkreis der GPJE angehören. Der Wochenschau Verlag benennt seine/n Vertreter/in für die Kommission.

§6

Der Preis wird alle zwei Jahre öffentlich ausgeschrieben. Das Vorschlagsrecht ist nicht eingeschränkt, Selbstbewerbungen sind möglich. Jedem Vorschlag oder jeder Selbstbewerbung sind beizufügen:

- Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang
- Publikationsverzeichnis
- Publikation der Dissertation
- Kopie der Promotionsurkunde (bei Selbstbewerbungen direkt mit den Unterlagen / bei Vorschlägen fordert die Kommission das Dokument an)

Die Bewerbungsfrist bezieht sich auf die letzten drei Jahre vor der Ausschreibung. Das konkrete Datum wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Verleihung des Preises ist nicht an einen bestimmten Termin gebunden, sollte jedoch möglichst in Verbindung mit einer Tagung der GPJE stattfinden.

§7

Für jede Änderung dieser Satzung ist die Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Sprecherkreises erforderlich. Sie bedarf außerdem der Zustimmung des Wochenschau-Verlages.